

## WEITERE LEISTUNGSTRÄGER

Für Arbeitnehmer mit **weniger Beitragsjahren** ist ein möglicher Bezug der Leistung über **Sozial-, Arbeits- oder Integrationsämter** – je nach Einzelfall möglich. Die jeweilige Vorgehensweise ist sehr unterschiedlich, komplex und bei den einzelnen Behörden zu erfragen.

### Bundesagentur für Arbeit

- Arbeitsagentur, in deren Bezirk der Antragsteller ansässig ist
- Voraussetzung für die Kostenübernahme:  
Der Arbeitnehmer hat eine angeborene oder erworbene Fußbehinderung.
- Rechtsgrundlage: §§ 5, 6, 33, 34 SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Teil 1)

### Träger der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

- Integrationsämter der Bundesländer, die selbst keine Rehabilitationsträger sind
- Voraussetzung für die Kostenübernahme: Der entsprechende Arbeitnehmer wird als Schwerbehinderter anerkannt und hat eine angeborene oder erworbene Fußbehinderung.
- Rechtsgrundlage: § 120 SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Teil 2)

### Träger der Sozialhilfe

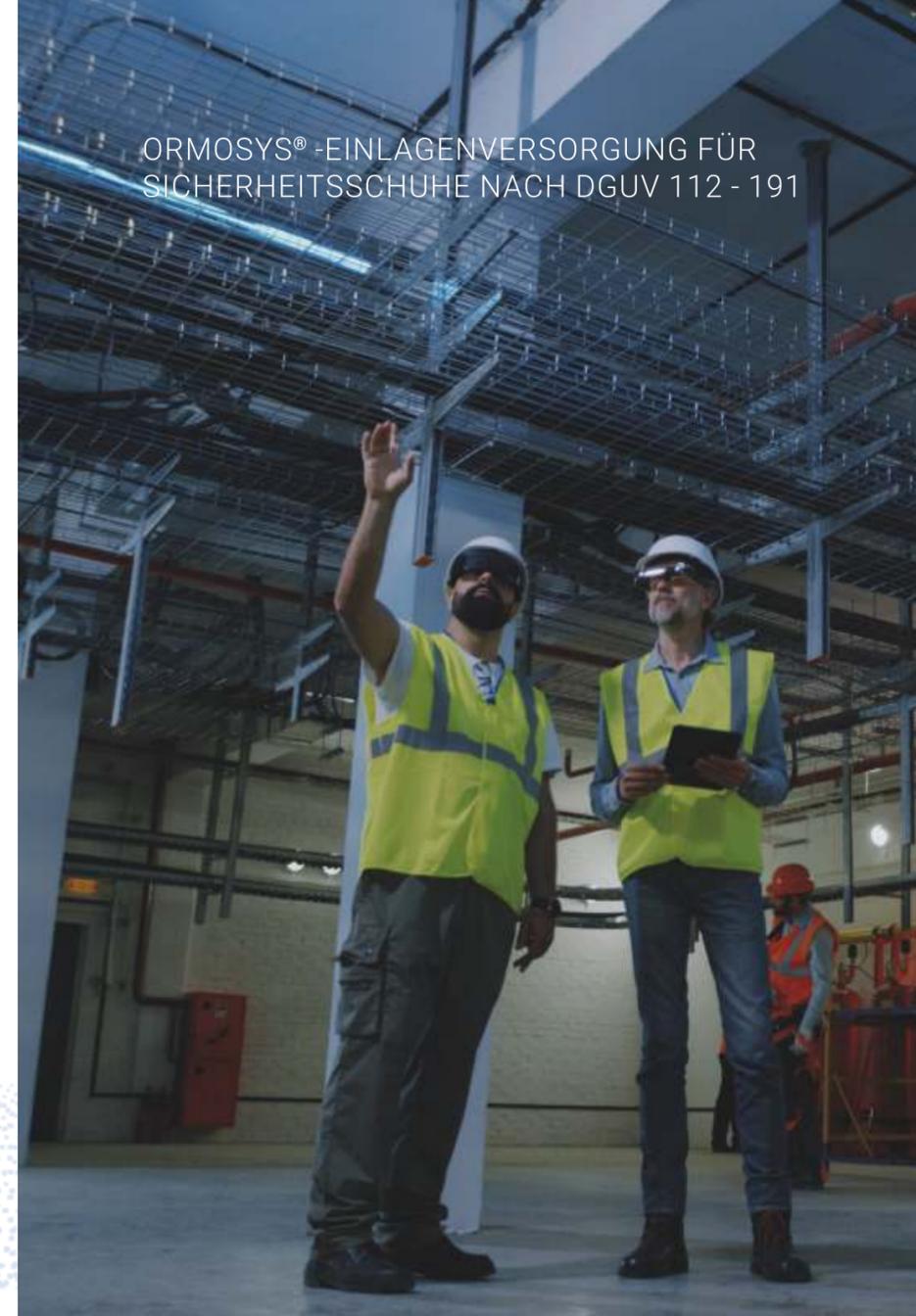
- staatliche Behörden oder höhere Kommunalverbände nach jeweiligem Landesrecht (überörtliche Träger)
- Kreise und kreisfreie Städte (örtliche Träger)
- Voraussetzung für die Kostenübernahme: Der entsprechende Arbeitnehmer hat keine vorübergehende, sondern eine angeborene oder erworbene Fußbehinderung.
- Rechtsgrundlage: § 8, 53, 54 SGB XII – Sozialhilfe, § 8, 9, 10 – Eingliederungshilfeverordnung

## SCHRITT 5 | DIE KOSTENFREIE NACHSORGE

Nach drei Monaten Tragezeit kann der Mitarbeiter an seinem bevorzugten OrmoSys®-Standort seinen kostenfreien Nachsorge-Gutschein einlösen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Bei diesem Analyse-Termin wird geprüft, ob sich der Körper verändert hat und gegebenenfalls eine **Fein-anpassung** auf den aktuellen Ist-Zustand notwendig ist. Wir machen zusätzlich einen HWS-Rotations- und Palpationstest. Die OrmoSys®-Einlagen und die Schuhe werden beim Termin benötigt.



## ORMOSYS® -EINLAGENVERSORGUNG FÜR SICHERHEITSSCHUHE NACH DGUV 112 - 191



## DGUV 112-191 – RECHTSVERBINDLICHE UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT:

- Sicherheitsschuhe zählen zur persönlichen Schutzausrüstung.
- Eine Baumusterprüfung ist notwendig, um die Funktionalität dieser Schutzausrüstung sicherzustellen.
- Jede Veränderung (wie der Einsatz einer orthopädischen Einlage) setzt das Vorliegen einer speziell darauf bezogenen, weiteren Baumusterprüfung voraus.
- bei Nichtbeachtung: Verstoß gegen das Arbeitsschutzgesetz
- mögliche Folgen: gesundheitliche Schäden des Arbeitnehmers; eingeschränkte Haftung bei Arbeitsunfällen.

**Alle oben genannten Kriterien werden von uns selbstverständlich erfüllt.**

## ZERTIFIZIERUNGEN

Für die Einlagenfertigung für Sicherheitsschuhe verwendet OrmoSys® original baumustergeprüfte Materialien.

Wir haben ein breit gefächertes Sortiment an baumustergeprüften Materialien. Dies ermöglicht uns somit, ein großes Spektrum verschiedenster zertifizierter Sicherheitsschuhe mit CE-Kennzeichnung auszustatten.



ALWAYS  
**ONE STEP AHEAD**



## WIR FREUEN UNS ÜBER IHR INTERESSE AN EINER BGM-MASSNAHME MIT ORMOSYS®

### SCHRITT 1 | DIE TERMINVEREINBARUNG

Ihr Mitarbeiter vereinbart telefonisch seinen OrmoSys®-Analyse-Termin an seinem Wunsch-Standort:

HEADQUARTER  
RAUBLING  
**0 80 35/24 89**  
Rosenheimer Str. 42  
83064 Raubling

FILIALE  
MEDICAL CUBE  
**08031/28 21 450**  
Luitpoldstr. 4  
83022 Rosenheim

FILIALE  
FRANKFURT  
**069/21 08 76 56**  
Goethestr. 4-8  
60313 Frankfurt am Main

(kostenlose Parkplätze vor dem Firmengebäude)

(Parkhaus im Medical Cube)

(öffentliche Parkplätze verfügbar)

#### UNSER TIPP

Nennen Sie uns am Telefon das Stichwort „**BGM Kunde**“, dann erhalten Sie eine **priorisierte Terminvergabe**

#### OPTIONALER SERVICE

Wir kommen zu Ihnen ins Unternehmen und vermessen per Sammeltermin Ihre Mitarbeiter

### SCHRITT 2 | DER VOR ORT ANALYSE-TERMIN

Ihr Mitarbeiter hinterlässt bei der Terminvereinbarung seine Kontaktdaten.

**Das benötigt Ihr Mitarbeiter für den Analyse-Termin:**

- ca. **20 - 30 Minuten Zeit** für unsere ganzheitliche OrmoSys® Analyse
- Sicherheitsschuhe bzw. präferierte **Schuhe**, für welche die Einlagenversorgung gedacht sind (zur richtigen Formermittlung)
- **Krankenversicherungskarte**

Der Mitarbeiter wird von uns telefonisch oder via Mail benachrichtigt, wenn die OrmoSys®-Einlagen abholbereit sind.

Der Mitarbeiter erhält unmittelbar nach der Analyse eine OrmoSys®-Mappe mit der detaillierten Dokumentation seiner persönlichen Messdaten. Diese ist geeignet für die Ableitung wirksamer Folgemaßnahmen durch die medizinische Betreuung oder Physiotherapie. Ebenso erhält er individuelle, unterstützende einfache Stretchingübungen für Zuhause und/oder den Arbeitsplatz.

### SCHRITT 3 | DIE ABHOLUNG DER ORMOSYS®-EINLAGEN

Nach Fertigstellung der individuellen OrmoSys®-Einlagen wird der Mitarbeiter von uns telefonisch oder via Mail (je nach hinterlegter Wunsch-Kontaktart) zur Vereinbarung des Abholtermins kontaktiert.

**Was benötigt der Mitarbeiter für den Abhol-Termin?**

- Sicherheitsschuhe bzw. präferierte **Schuhe**, für welche die Einlagenversorgung gedacht sind (zur Einlageneinpassung)
- Ca. **10 Minuten** Zeit für die **Einpassung** der OrmoSys®-Einlagen vor Ort mit Tragetest im Sicherheitsschuh bzw. präferierten **Schuhen**
- Ca. **5 Minuten** Zeit für die administrative Ausgabe-Abwicklung
- Ca. **10 Minuten** Zeit für einen **Vorher-Nacher-Vergleich** (mit und ohne OrmoSys®-Einlagen) anhand eines HWS-Rotations- und Palpationstests.

Der Mitarbeiter erhält seinen Patientenbericht, eine Gebrauchs- und Pflegeanleitung und einen Nachsorge-Gutschein in einer OrmoSys®-Mappe kompakt zusammengestellt. Die Einlagen werden in einer hochwertigen Box ausgehändigt.

### SCHRITT 4 | DIE ABRECHNUNG

Die Rechnungen erstellen wir je nach Aufkommen in einem Sammelrechnungszyklus von 2 - 4 Wochen und übermitteln Ihnen diese digital an die von Ihnen gewünschte Adresse/Abteilung.

### STEUERVORTEILE BGM

**600 Euro steuerfreie Arbeitgeberleistung für Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit**

Nach § 3 Nr. 34 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) steht Ihnen als Arbeitgeber eine Freibetragspauschale in Höhe von bis zu 600 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr zur Verfügung. Diese Pauschale kann für Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands, sowie zur betrieblichen Gesundheitsförderung steuerfrei ausgegeben werden (gesundheitsfördernde Maßnahmen nach §§ 20, 20a Sozialgesetzbuch).

**Ihr Vorteil:** Die Zuwendung für die Arbeitnehmer erfolgt lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei (Entgeldumwandlungen sind dabei ausgeschlossen).

### KOSTENÜBERNAHME IN EINZELFÄLLEN DURCH VERSCHIEDENE LEISTUNGSTRÄGER

**Für Arbeitnehmer, mehr als 15 Jahre beschäftigt:**

Eine Abrechnung über Krankenkassen ist für Einlagenversorgungen in Arbeitssicherheitsschuhen **meist nicht zulässig**, da betrieblichen Anforderungen nachgekommen wird.

**Gängige Praxis: Antrag bei der Rentenversicherung**

Voraussetzung für die Kostenübernahme: Der entsprechende Arbeitnehmer ist bei Antragstellung **über 15 Jahre beitragspflichtig** versichert.

- Bei erstmaliger Antragstellung auf Kostenübernahme durch die Rentenversicherung: Einreichen von sechs Formularen (diese sind frei abrufbar auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung im PDF-Format)
- Formular G100: grundlegender siebenseitiger »Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte – Rehabilitationsantrag«
- Ergänzend Formular G130: fünfseitige »Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)«

- zusätzlich Kopie der privaten Einlagenverordnung (Rezept) oder eines ärztlichen Befundberichts zur ärztlichen Bestätigung des Einlagenbedarfs
- Formular G3003: Information für den Arzt über inhaltliche Details wie auch die Vergütung des Berichts

- zusätzlich Bestätigung des Arbeitgebers (meist vertreten durch einen Sicherheitsbeauftragten) zur Notwendigkeit für das Tragen von Sicherheitsschuhen einschließlich des eingesetzten Schuhmodells (Formular: G0134)
- Unterzeichnung einer Datenschutzerklärung durch den Arbeitnehmer für den Orthopädie-(schuh)techniker zur Vereinfachung des Verfahrens
- Kostenvoranschlag des Orthopädie-(schuh)technikers für die Rentenversicherung, von dessen Genehmigung die Bewilligung des Antrags maßgeblich abhängt

Der zeitliche wie auch der administrative Aufwand zur Finanzierung der Einlagenversorgung über die Rentenversicherung ist somit hoch und sollte im Vorfeld berücksichtigt werden. Empfiehlt sich bei finanziell aufwendigen Versorgungen (z.B. mit Maßschuhen) eine entsprechende Antragstellung, sind bei regulären Einlagenversorgungen die Prozess- und Verwaltungskosten möglichen Erstattungsbeträgen gegenüberzustellen.



HEADQUARTER RAUBLING ☎ 0 80 35/24 89 | Rosenheimer Str. 42 | 83064 Raubling  
IM MEDICAL CUBE ROSENHEIM ☎ 08031/28 21 450 | Luitpoldstr. 4 | 83022 Rosenheim  
IN FRANKFURT ☎ 069/21 08 76 56 | Goethestr. 4-8 | 60313 Frankfurt am Main

info@sanitaetshaus-langmeier.de | www.sanitaetshaus-langmeier.de

